

Nikotinprodukte - E-Zigaretten ... vapern, dampfen, puffen



Unter Jugendlichen nimmt der Konsum von E-Zigaretten zu. Das Suchtrisiko ist beträchtlich und in kurzen Abständen kommen immer wieder neue Produkte auf den Markt. Es ist wichtig, Jugendliche zu informieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Gesetzliche Grundlage

E-Zigaretten unterstehen zurzeit dem Lebensmittelgesetz und sind deshalb für Minderjährige frei erhältlich. Sie fallen auch noch nicht unter das Passivrauchgesetz.

Kantonale Behörden oder private Betriebe könnten aber entsprechende Beschränkungen erlassen.

**Vapes und
E-Zigaretten sind frei
erhältlich. Sie werden von
der Industrie und Influencern
auf digitalen Kanälen
beworben. Jugendliche
filmen sich beim Vapen und
stellen ihre Filme
ins Netz.**

Informationen und Kontakt

Unsere Ratgeber kommen aus der Praxis und sind für die Praxis. Rund vierzig Professionelle melden Themen, wir recherchieren diese und bereiten sie für euch auf.

Weitere Ratgeber auf mojuga.ch.

Marco Bezjak, marco.bezjak@mojuga.ch



Unterschied zwischen Rauchen und Vapen

Beim Rauchen wird durch das Anzünden ein Verbrennungsprozess in Gang gesetzt. Die Lunge füllt sich mit sämtlichen Zusatzstoffen die bei der Verbrennung entstehen. Das sind über 4'800 Substanzen, auch stark gesundheitsgefährdende wie Blausäure, Formaldehyd und Kohlenmonoxid. Der Verbrennungsvorgang lässt Chemikalien entstehen, von denen viele in Zusammenhang zu Krebserkrankungen stehen.

Beim Dampfen oder Vapen wird das Liquid im Tank des Verdampfers erhitzt und verdampft dadurch. Der Dampf enthält neben Nikotin und Aromen auch Stoffe wie Glycerin, Acetaldehyd, Propylenglykol, Nitrosamine und Wasser.

Fachwissen

ENDS bedeutet:
Electronic Nicotine Delivery System



Erhöhtes Suchtrisiko

Dosierungen in E-Zigaretten sind unklar. Es gibt keine standardisierten Angaben.

Als Folge sind Konsumierende höheren Nikotinmengen ausgesetzt als ihnen bewusst ist! Dies erhöht das Suchtrisiko. Es sind immer stärkere Puff Bars erhältlich, somit werden Konsumierende kontinuierlich und unkompliziert auf einen höheren Nikotingehalt umsteigen.

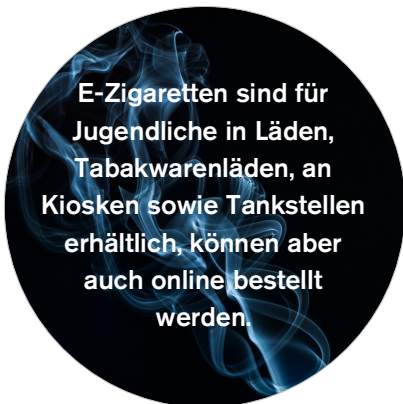


Generation 1: "cig-a-likes"

- Kombiniert Tank und Verdampfer
- Liquidträger Watte
- Optik einer Tabakzigarette
- Meistens Einwegprodukt

Generation 3: "Sub-Ohm-Geräte"

- Selbstwickelverdampfer
- Liquidträger Watte
- Rohr- oder Kastenoptik
- Füllvolumen und Akkuleistung verbessert und selbst einstellbar



Umweltverschmutzung

E-Zigaretten müssen als Elektroschrott entsorgt werden. Tut man das nicht, ist der Schaden für die Umwelt gross.

Generation 2: "Tank-Modelle"

- Tank und Verdampfer getrennt
- Liquidträger Edelstahlsieb
- Grösse, Füllvolumen und Akkuleistung verbessert



Generation 4: "Pod-Geräte"

- Liquidträger Watte, Bambusfaser, Edelstahlseil oder Keramik
- Box-Optik und viele Einstellmöglichkeiten
- Stärkere Batterien, grössere Tanks, höhere Zerstäuber und bessere Patronen
- Mehr- und Einwegmodelle



Generation 5: "Die Vapes"

Sie sehen aus wie USB-Sticks, sind einfach in der Handhabung, sofort einsatzbereit und können **unauffällig konsumiert** werden.

Vapes bestehen aus einem Akku und einer Liquid-Einweg-Patrone. Liquid besteht aus destilliertem Wasser, Propylenglykol, Glycerin, künstlichen Aromastoffen und einige enthalten auch **Nikotin**.

Sie **verdampfen Nikotinsalze** in verschiedenen Geschmacksrichtungen die wie Nikotin wirken. Eine Patrone reicht für **200 Inhalationszüge**, das entspricht etwa einer Packung Zigaretten.

Synthetisches HHC in Vapes und E-Liquids

Es sind E-Liquids und Vapes auf dem Markt, denen **Hexahydrocannabinol (HHC)** oder das noch potentere HCC-O zugesetzt wurde. Sie werden als legale Alternative zu **Tetrahydrocannabinol (THC)** angeboten.

HHC kann in kleinstmengen als Inhaltsstoff von Cannabisblüten auftreten. Das Produkt wird aber mit **synthetisch hergestelltem HHC** angereichert, das vor allem in Online-Shops erwerbbar ist.



Gemäss dem **Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI)** sind die Gesundheitsrisiken noch nicht bekannt. Es geht aber von einer **Schädlichkeit** aus und hat HHC auf die Liste der **verbotenen Betäubungsmittel** aufgenommen.